



## Erste Abtheilung.

### Historische Nachricht von dem berühmten Wildbad in dem Herzogthum Württemberg.

**D**ieses vortrefliche Bad, dessen Historie zu beschreiben mir vorgenommen, mag wohl unter denen warmen Bädern, so in Teutschland bekant, eines von denen ältesten mit seyn. Es kan sich zwar Wisbaden rühmen, daß dessen *Tacitus* in *Annalibus*, und *Plinius* in *Hist. Nat.* (a) unter dem Nahmen *Fontium Mattiacorum* gedacht; Und die Bäder zu Baden, daß sie schon in dem zweyten Seculo nach Christi Geburt bekant, und von denen Römern gebraucht worden, wie man mit einer alten Römischen *Inscription*, welche in der Domkirchen zu Baaden zu sehen, beweisen will;

U

Doch

(a) Lib. 31, Cap. 2. §. 17.

Doch könnte unser Württembergisches Wildbad vielleicht auch viele Secula von seiner Erfindung zählen. Ich sage vielleicht, dann es mangelt uns, wie in den meisten teutschen Historien, an genugsamem Beweis.

Es seynd aber doch so wahrscheinliche Umstände vorhanden, daß man allerdings vor gewiß glauben kan, daß dieses Bad, welches vor vielen in dem Württembergischen sich befindenden Bädern billig den Vorzug hat, uralt seye.

Crusius in seiner Schwäbischen Chronic (b) führt aus Heraldo an, daß als Kayser Marcus Aurelius Antoninus Bassianus, sonst Caracalla genant, die Stadt Baaden im Baadischen erbauet, dessen Soldaten auch dieses unser Wildbad gefunden.

Wolte man dieses in Zweifel ziehen, so ist bekannt, daß die Grafen von Calw schon in dem fünften Seculo berühmt waren, und da also diese Gegenden allbereit bewohnt gewesen, wohl auch Wildbad, welches nur drey kleine Stunden davon lieget, und zur Grafschaft Calw vormahlen gerechnet worden, entdeckt seyn können.

Ich gehe weiter herunter bis zur Fundation des Closters Hirschau, welches nach Trithemio anno 645. von Helezina, einer Gräfin von Calw den Anfang genommen, aber erst Anno 830. zum Stande gekommen, mithin  
da

---

(b) P. I. L. 4. Cap. 12.

Da diese Wildnussen bewohnt worden, so hat dieses warme Bad und Quellen, als was besonderes, nicht unbekant bleiben können.

Diese ganze Gegend und auch Wildbad gehörte, wie erst gedacht, vormahlen denen Grafen von Calw, und ist Schloß und Stadt Calw selbst mit Land und Leuten zur Helfte Anno 1303. von denen Grafen Ulrich, Conrad und Heinrich von Berg und Schelcklingen, und die andere Helfte von Graf Wilhelm von Tübingen Anno 1345 an die Grafen von Würtemberg verkauft worden, dahero wohl nicht zu wundern, daß von denen vorhergehenden und nächstfolgenden Zeiten in dem Fürstlichen Archiv und in der Historie nichts zu finden.

Anlangend den Nahmen Wildbad, so hat man eine alte Tradition, daß solcher dahero entstanden, weilen sich die wilde Schweine vielfältig bey diesen warmen Quellen aufgehalten und gewühlet haben.

Ja man wolte vor einigen Jahren noch einen mit Blut marquirten Stein, an welchem sich ein verwundetes Schwein gerieben, indem es diesen warmen Quellen, um sich daselbst zu heilen, zugeeilet, durch welche Gelegenheit von denen nachfolgenden Jägern, das Bad entdeckt worden, denen Freunden zeigen.

Wahrscheinlich aber ist es, daß solches den Nahmen nebst andern vielen Bädern in Teutschland vielmehr entweder zum Unterscheid von andern Bronnen und Wassern, oder auch von denen Wald, Bergichten und wilden Gegenden,

den, in welchen dieselbe mehrentheils hervor-  
kommen, erhalten.

*Guntherius* von *Andernach* und mit selbigen *Etschenreuter* in der teutschen Version von denen *Bädern* und *Sauerbrönnen* (c) hält davor, daß es den *Nahmen* von dem *Schwarz-Wald*, in welchem es entspringet, und dahero eher *Wald*, als *Wildbad* solle genennet werden, bekommen habe; Diesem stimmt auch *Conradus Gesnerus* bey. (d)

Es mag aber bey dem Anfang in der That den *Nahmen* verdienet haben, indeme es in einem tieffen *Thal* zwischen hohen *Bergen* und um und um mit *Wald* umgeben entspringet, und, nach *Etschenreuters* Beschreibung, (e) zwischen rauhen *Bergen*, und ungebautem Land als in einen runden *See* ehemahls hervor gekommen.

*Deucerus* (f) setzet unser *Wildbad* in die *Mortenau*, als welche Gegend wegen der *Wildnis*, *Räuber* und wilden *Thiere* also genennet worden.

Ein anderer nennet es in seinen *Memoires*, Un de plus vilain endroit d' *Allemagne*, einen von denen allerwildesten, garstigsten oder schändlichsten *Orten* *Deutschlands*.

Dieserley *Beschreibungen* haben einen gar widrigen *Eindruck* bey denen *Fremden* gemacht,  
und

(c) In Octavo pag. 9.

(d) In opere de Balnes, Edit. Venet.

(e) L. c. 1571.

(f) *Wildbad*, Beschreibung.

und hat man sich den Ort als eine fürchterliche Clause vorgestellt.

Wahr ist es, daß unser Wildbad in einem tieffen, aber nicht unlustigen oder ungebauten Thal, an dem Enz-Fluß, zwischen hohen Bergen, die zum Theil mit hohen Fichten, Tannen und andern Bäumen bewachsen, entspringt; Aber die Vorsorge derer Durchläuchtigsten Regenten, und der Fleiß der Einwohner hat den Ort, so viel als die Natur erlaubet, besonders nach der letztern leidigen Feuersbrunst, so verbessert, daß diejenige, so um ihre Gesundheit zu erlangen, dahin kommen, in allen Stücken Satisfaction finden.

Wann man von Stuttgart aus, als der Haupt-Stadt Württembergs und Fürstlichen Residenz, welche sechs Meilen davon entlegen, reiset, so gehet man gegen Abend, und passiret entweder das alte, berühmte, nunmehr aber in seinen Ruinen liegende Kloster Hirsau, oder die Stadt Calw.

Die Steigen oder Berg-Strassen werden so gut unterhalten, daß solche gar nicht gefährlich, sondern gut zu reisen seyn.

Gegen Abend ist Straßburg nur neun Meilen von Wildbad entlegen, woher man bald im Früh-Jahr gute und gesunde Garten-Gewächse haben kan.

Gegen Mitternacht, da der Enz-Fluß hinfließet, hat es die Württembergische Amt-Stadt Neuenbürg, und den Durlachischen Ort Pforzheim.

Gegen Mittag aber das höchste Gebürg, und den rechten Schwarzwald.

Dieser Situation nach kan man sich wohl vorstellen, daß hieselbst kein Weinwachs zu finden, indem es lange Winter und kurze Sommer gibt; Dessen unerachtet, hat der Fleiß der Einwohner, wo es die Stein-Felsen erlaubt, das Erdreich fruchtbar gemacht, und theils zu Gärten und Feldern, theils zu Wiesen aptirt, welche dem Hausmann die Arbeit reichlich genug bezahlen.

Man hat zwar die Baum- Früchte nicht in solcher Qualitæt und Quantitæt, als in dem untern Theil des Landes, jedoch seynd selbige gar wohl zu gebrauchen, und wachsen manches Jahr in grosser Menge: Besonders findet man daselbst viele Kirsch- Bäume, die ihre Früchte bis zur späten Jahrs-Zeit in dem September-Monath noch erhalten, so daß man wohl reife Pflaumen und Kirschen zu gleicher Zeit haben kan.

Die Luft ist temperirt, und hat es manchemahlen so warme Sommer-Tage, als an einem andern Ort seyn mögen: Doch wann es in dem Thal zu Frühlings- oder Herbst-Zeiten regnet, so schneyet es auf dem Gebürg; Der Schnee aber und das Eis bleiben niemahlen liegen, obschon der Sommer später, und der Winter früher sich einstellt.

Wann Donner- Wetter entstehen, und in das Thal fallen, so sind sie sehr heftig, dieses aber geschiehet selten, weilien das Thal enge,  
und

und also, wo die Wetter = Wolcken über einen Berg herauf kommen, so erlangen sie bald die gegen = über stehende, und gehen also über das Thal weg.

Der Enz = Fluß, welcher etwan zwey Stunden oberhalb dem Ort Wildbad, unfern dem ehemahligen kleinen Closter dieses Nahmens, aus etlichen Bächen entspringt, oder zusammen kommt, ist ordinarie klein, jedoch so, daß auf demselbigen jährlich eine grosse Anzahl Bäume von 60. bis 70. Fuß lang gestößet werden können; Und ob er wohl, wie alle Flüsse in den Gebürgen, zuweilen schnell wächset, daß er auch zuweilen, und besonders im Jahr 1588. die daran gebaute Säg = und andere Mühlen weggenommen, und alle Wasser = Stuben und Schleussen ruiniret, so hat man doch wegen des hohen Ufers nichts zu befürchten. Er hat von denen vielen Brunquellen, die darzu fließen, ein kaltes, aber doch gesundes Wasser, in welchem besonders Grundeln und Forellen sich fort zeugen, und ergießet sich nach vielen krummen Wegen, nachdem er bey Pforzheim die Nagold zu sich genommen, endlich bey Befigheim in den Neckar.

Die Bronnen und Quellen, deren eine grosse Menge an allen Orten hervor kommen, haben klares, reines, leichtes, weiches, und also, gesundes Wasser; Seynd, ausser denen Wildbad = Quellen, alle kalt, und hat der ordinarie Bronnen, so auf dem Marckt = Platz lauffet, nebst denen meisten Quellen und Bächlein nach

einem darzu gebrauchten, sehr sensiblen kleinen Thermometro Fahrenheitiano mit Mercurio vivo 52. Grad Wärme.

Der andere, ehemahlen aus zwölf Röhren lauffende, und zur Zeit des Römischen Königs *Ferdinandi I.* Anno 1532. aufgerichtete Bronnen, wie solches die Statua gedachten Königs, und die Inscription zeigt, hat ein solches kaltes Wasser, daß man, nach dem Bericht der Einwohner, die Pferde nicht davon träncken darf, weilen sie sonst die Colic bekommen sollen, und denen Bad. Gästen zur Abkühlung des Weins, oder andern Getrâncks im warmen Sommer gedienet, hat nach erst gedachtem Thermometro 48. Grad der Wärme bey der Quelle, an einem sehr warmen Tag im September 1744. da ich von allen in der Nähe herum sich findenden Bronnen = Quellen die Prob genommen, und an welchem die Luft 62. das Wildbad 98, die übrige Quellen und Wasser aber 52. Grad Wärme anzeigten: Daß aber dieses Wasser doch nicht Eiskalt seye, beweiset eben dieses Thermometrium welches von Schnee bis auf 36. und im gefronnen Wasser Eis oder auf 32. Grad herunter fällt, also, da das kalte Bronnen = Wasser noch 12. Grad wärmer als der Schnee, und 16. Grad als das Eis.

Der Geschmack dieser beeden Bronnen = Wasser, besonders des ordinairen düncket, einigen etwas bitterlecht, oder als im Kupfer gestanden zu seyn, aber durch die mit beyden angestellte Proben per reagentia, will sich nichts  
al's

als ein reines gutes Wasser zeigen. Dann es entstehet mit keinem der gebräuchlichen, und nachgehends bey des Wildbad-Wassers Examine vorkommenden Reagentie einige Alteration, als nur allein mit der Silber-Blätt, oder Bley-Eßig, davon es etwas Milchweiß wird, welches aber mit allen Wassern geschiehet. Es kochen die Hülsen-Früchten weich darinnen, und die Seife schaumet, und wäschet gut.

Die Einwohner seynd starck und gesund, und unerachtet die meiste sich beschwehrlich mit dem Holz-Flößen, und also mit der Arbeit im Wasser nähren müssen, und viel erkälten, so werden sie doch alt.

Als eine besondere Curiosität ist noch anzumercken, daß auf denen Bergen aller Orten eine grosse Menge rother Sand-Steine und Felsen-Stücker gefunden werden, deren auch jährlich mehrere zum Vorschein kommen, und bey lang anhaltendem Regen-Wetter zuweilen die Berge herab rollen.

Insbesondere aber wird auf einem Berg, eine Stund weit von dem Städtlein Wildbad entfernet, ein sehr grosser Stein, der über 36. Fuß lang, und mehr als die Helfte so breit, der das Ansehen hat, als wann er von Menschen Händen gearbeitet, und auf welchem viele curieuse Leute ihre Nahmen eingegraben, gezeiget.

Von denen hin- und her gestreuet liegenden, und theils von auffserordentlicher Grösse befindlichen Steinen wollen einige das Wachsthum

derselben behaupten; Es ist aber gewiß, daß der Regen die Erde nach und nach abwasche, und also mehrere dieser Steine sichtbar mache, anbey klar bewiesen, daß die Berge niedriger werden.

Diese in so grosser Menge von allerhand Größe herum liegende Steine dienen gar wohl zu Werck = Stücken und bauen; seynd auch dauerhaft im Wetter und Frost. Sie machen aber nur die Superficiem derer Berge, und sind nebst dem rothen Sand auf etlich Meilen lang und breit zu observiren. In der Tieffe hergegen, als in dem Enz = Fluß und in dem Bad ist eine ganz andere Art Felsen, welche durchgehends härter, und mit talckartigen Schieferlein, so man Raxen = Silber nennt, auch hin und wieder mit dergleichen schwarz = blendigem Talck eingesprengt seyn.

Der Ort Wildbad ist besonders mit Feuers = Brünsten unglücklich gewesen. Nach Crusii Bericht ist dasselbe Anno 1464. gänzlich abgebrant, wurde aber sogleich wiederum erbauet, und bekamen die Bürger von dem damahls regierenden Grafen Ludwig verschiedene Freyheiten.

Es muß aber diese Feuers = Brunst um 10. Jahr, also auf Anno 1454. zurück gesetzt werden, weilen Graf Ludwig schon 1457. zu Nürach gestorben.

Daß aber die Privilegia von diesem Herrn denen im Wildbad gegeben worden, erhellet aus einem Document des Fürstlichen Archivs,

da

Da ein Articul der Begnadigung also lautet:  
 „ Item mein gnädiger Herr will auch seinen  
 „ Amt-Leuten in denen Aemtern Calw und  
 „ Neuenbürg lassen befehlen, daß jeglicher ar-  
 „ me Mann (also wurden damahliger Zeit die  
 „ Unterthanen genennet) der anders Führung  
 „ hät, und der eins Tags in das Wildpad  
 „ und wieder heimfahren mag, denen vom  
 „ Wildpad vier Fron-Dienst mit Führung tun  
 „ soll, zu irem Bau, und deßgleichen bitten die  
 „ Aebbt zu Herrenalb und Hirsau auch meis-  
 „ nen gnädigen Herrn Graf Ulrichen, Gren-  
 „ Amtleuten und insonderheit mein Herr Graf  
 „ Ulrich in dem Amt Wildperg das auch zu  
 „ befehlen.

Anno 1509. ist nach *Trithemii* (g) Bericht  
 am Tag Aller Heiligen die untere Vorstadt bis  
 an das Thor im Wildbad abgebrant.

Gleiches Unglück traf die Stadt selbst  
 Anno 1525. am Donnerstag nach drey König  
 Tag, wie solches aus folgender Inscription  
 auf einem grossen Stein an dem Frauen-Bad  
 zu lesen:

1 5 2 5.

Als diese Jar eben gezahlt,  
 Nam das Feuer überhandt mit  
 Gewalt

In der Statt dem Wildbaad,  
 Daraus folget gar grosser Schadt,  
 Dan

(g) Chronic. Hirsaug. Tom. II. pag. 649.

Dan es zu Aschen verbrandt  
Und macht auch manchen armen  
Mann,

Zur Zeit Erz-Herzog Ferdinand  
Regiert das Württemberger Landt,  
Unter Im wardt diß wider gebawen,  
Gleich bald darnach wardt im ver-  
traut

Hungarn und Behoim die Königreich;  
So der Türck davor liegt gleich  
Befrieget den König erschlagen,  
Er regiert bey seinen Tagen,  
Daß Im Lob, Ehr ward zugemessen,  
Gott wolle sein nimmer vergessen,  
Und In allzeit mit Glück bewaren,  
Auch in aller Gesundheit sparen.

Erneurt wider den 20. Tag Decembris  
Anno 1598.

Diese Brunst solle deswegen so sehr über-  
hand genommen haben, weilen die Wirths-  
Häuser, aus welchen der größte Theil der Stadt  
bestund, auswendig mit denen Wappen, Schil-  
den und Helmen von denen Fürsten und Herrn,  
so daselbst logiret, und das Bad gebraucht  
haben, behangen waren; dahero von der da-  
mahligen Königlichen Regierung der Befehl  
gegeben worden, daß man dieserley Schilde  
und Wappen zu Verhütung Feuers-Gefahr  
nicht

nicht mehr aussen an die Häuser hängen, sondern inwendig in die Zimmer setzen sollte. Und obschon die Wirthhe dargegen allerhand Einwendung gemacht, so wurde doch deswegen darauf beharret, weilen der Schultheiß berichtet, daß würcklich die obere Seite am Städtlein durch die Schilde angegangen. Dieser Vorsorge unerachtet traf doch das Unglück diesen Ort Anno 1646. abermahlen, daß über 90. Häuser und Gebäude weggebrant. Damahlen dauerte der verderbliche dreißig-jährige Krieg noch, welcher Württemberg gegen 48. Millionen Gulden gekostet haben sollte. Und hatte Herzog Eberhard III. genug zu thun, diese seine ruinirte Lande wieder in guten Stand zu stellen, dahero kam die Reihe erst Anno 1662. an das Wildbald, da solches reparirt, und durch die Freygebigkeit seines Fürsten wieder in Aufnahm gebracht worden. Da sich dann die Anzahl der Bürger vermehrt, und die untere Vorstadt meistens angebauet wurde. Die Häuser wurden zwar nach der damahligen Art, wie die meiste in denen waldigten Gegenden, nur von Holz erbauet, und mit Schindeln gedeckt; doch dieneten sie denen Einwohnern genugsam zu Beschirmung vor Regen und Frost, gaben aber zugleich Gelegenheit zu dem den 7ten Julii 1742. entstandenen unauslöschlichen Feuers-Brunst; dann das Feuer nahm solcher gestalten überhand, daß, weilendie Einwohner mehrern Theils auf dem Felde waren, und die benachbarte Orte wegen der hohen Berge

Berge, womit Wildbad umgeben, weder Rauch oder Feuer sehen, noch das Geläute der Glocken hören konnten, der Ort schon in der Asche lag, bis man zu Hülffe kam; also daß weder Kirche, Herrschaft = Rath = Haus, Bad, noch andere Gebäude, konnten gerettet werden.

Die Bad = Gäste waren um so übler daran, als sie die Nacht in dem Wald bey einem starken Regen zubringen, und die Cur abbrechen mußten.

Der Schade war denen Einwohnern desto empfindlicher, weil sie ihre Mobilien, in Meynung, daß das Feuer nicht so weit um sich greifen würde, in solche Häuser geflüchtet, die doch nachmahlen ebenfalls im Rauch aufgegangen seyn.

Man hat sowohl von Seiten der hohen Landes = Herrschaft, als auch von andern gutthätigen Herzen diesen armen Einwohnern alle Behülffe gethan, daß nunmehr das mehrste Theil derer Häuser viel besser als zuvor erbauet, die Gassen ordentlich abgetheilet, und zwischen denen Häusern, welche mit Ziegeln gedeckt, Platz gelassen worden, daß man dergleichen grossen Schaden nicht so leicht zu befürchten hat.

Gleichermassen hat gnädigste Herrschaft ein schönes ansehnliches Haus über das Manns = Bad erbauen, und in demselben das Fürstens = Bad mit einschliessen lassen.

Das Frauen = Bad ist ebenfalls neu erbauet, und in guten Stand gesetzt, daß also  
nun,

nun, da auch die Wirths-Häuser besser als vormahlen eingerichtet, die Bad-Gäste, von welchem Stande sie seyn mögen, auch besser bedient und logirt seyn.

Durch diese vielfältige Feuers-Brünste seynd die alte Nachrichten von hohen Standes-Personen, so das Bad gebraucht, nebst denen Freyheits-Briefen darauf gegangen.

Besonders aber ist in der grossen Brunst Anno 1525. der von Kayser Maximiliano I. dem Wildbad ertheilte Freyheits-Brief verlohren worden, welchen ihnen aber Kayser Carl der Fünfte Anno 1530. wiederum folgenden Inhalts erneuren lassen.

## Wildbad.

### Statt.

Kayserlich Begnadigung, mit wölllicher die Statt Wildbad ungevährlich Todtschlags begabt. Beneben ein-nerley Pt. Strassen die yederzeit als da freyenlich verwürckht, wie solliche zue straffen.

**S**ir CARL der Fünfft, von Gottes Gnaden Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. In Germanien, zu Hispanien, beeder Sicilien, zu Hierusalem

lem, zu Hungarn, zu Dalmatien, Croa-  
 tien zc. König, Erz = Herzog zu Des-  
 sterreich, Herzog zu Burgundt und  
 Brabant zc. Graf zu Habsburg, Flan-  
 dern und Tyrol zc. Bekennen öffent-  
 lichen mit diesem Brief. und thun kundt  
 allermeniglichen als Uns yekto Ban-  
 ser und des Keychs liebe Getrewen,  
 Schultheis, Burgermeister, Gericht  
 und Raathe zu Wildtpaad in Unserm  
 Fürstenthum Württemberg gelegen  
 fürbringen lassen, wie daß sie von wey-  
 landt dem Durchleuchtigsten Fürsten  
 Unsern lieben Herrn und Anhern, Kay-  
 sern Maximiliano loblicher Gedächtnuß,  
 mit sonderm Gnaden privilegiert, fürs-  
 sehen, und begaabt seien, und namb-  
 lich das die Baadgässt so yederzeith  
 da wehren, hohes und nider Stands,  
 keiner mit dem andern weder mit Wor-  
 ten noch Wercken, jehzeit vnsfreundt-  
 liches, eigens Gevallen vnbilliches, fre-  
 venliches, oder tähtliches fürnemen noch  
 handeln sollen, bey einer Straaf als  
 namblichen Verlierung des Haupz, dar-  
 zue auch das ein jeder so ein vngeworli-  
 chen Todschlag begangen vnd andere  
 vßgenommen Mörder, und öffentliche  
 Straß-

Straaßreuber und dergleichen Ubel-  
 thäter) daselbsten im Flecken des Wild-  
 bads, Ihr und Tag, Frid und Frey-  
 ungs gehabt und gehalten sollten 2c.  
 Wölliche Kayserliche Freyheit auch ves-  
 derzeit den Baad = Gästen und an-  
 dern daselbsten zum offtermahlen im  
 Jar durch den Schultheissen angesagt,  
 verkündt und öffentlich vßgeruffen  
 worden were. Über wölliche Freyheit  
 und Begnadigung sie auch von obge-  
 nandten vnsern lieben Herrn und An-  
 herrn offen, glaubhaft und versigelt  
 Brief und Urkunt in Frem Gewalt  
 und Verwarung gehabt; Wölliche  
 Brieff aber Inen vngewarlich bey fünff  
 oder sechs Jaren, als in der grosen  
 Brunst im Wildtbaad auffgangen, da  
 die Statt in der Ringmauren, sampt  
 andern Ihren Haaben und Güetern,  
 gar verbronnen weren. Vnd vns dar-  
 auf demüetiglichen anrueffen und pitten  
 lassen, das Wir sollichen Inen empfan-  
 genen Schaden mültiglichen bedencen,  
 vnd Inen sollich Ir vorgedacht vor-  
 gegeben vnd verbrant Privilegium Baad  
 und Begnadigung zu confirmiren. Vnd  
 von neuem widerum zu geben, und zu-

B

zu

zustellen gnädiglich geruhen; Das Wir  
 gütlich angesehen, Ihr demüthig Pitten,  
 vnd das sie also vsser vnversehe-  
 nem zugestandenem Vnsahl obberür-  
 ter Irer Privilegien durch angezeigte  
 Brunst beraubt sein. Vnd Inen dar-  
 auff also mit gueten Raathe Vollkom-  
 menheit, und rechten Wissen, sollich  
 obgedacht Freyheiten confirmirt, bes-  
 steet, und von newem gegeben haben,  
 confirmiren, besteeeten und geben Inen  
 die also von newem hiemit. Von Röm-  
 mischer Kayserlicher Macht in Crafft  
 dises Brieffs. Mainen und wollen,  
 das sie derselben Freyheiten, wie sie  
 der Baadgäst halben, so yederzeit dar-  
 kommen, alles obgemelt gehabt, fürs-  
 hin auch haben, prauchen und genieß-  
 sen sollen und mögen. Von Recht oder  
 Gewonheit allermeniglich vnverhin-  
 dert. Vnd gebüeten drauf, allen und  
 yeglichen Vnsern und des haylichen  
 Römischen Reichs Churfürsten,  
 Fürsten, gaistlichen und weltlichen  
 Prælaten, Graven, Freyen, Herrn,  
 Rittern, Knechten, Hauptleuten, Bis-  
 thumben, Bögten, Pflegern, Ber-  
 wesern, Amptleuthen, Schultheissen,  
 Bur-

Burgermeister, Richtern, Rätthen, Burger, Gemeinden, vnd sonst all andern Unsern, vnd des Reichs Underthanen und Getrewen, in was Würden, Stands oder Wesens die seien, ernstlich und vestiglichen mit disem Brieff und wollen das die berürte Schultheissen, Burgermeister, Gericht und Raathe zu Wildbaad, die bekundt seindt oder künfftigl. da sein würden; an obgedachter Confirmations-Begnadigung vnd Gebung der Freyheit alls obstehet nit irren. Sonder sie gänzlichlichen dabey pleyben, vnd sich dero geruwiglichen und vnderhündert gebrauchen lassen. Alls lieb Inen allen vnd einem yeden sei Unser, vnd des Reichs Bagnad, vnd darzu ein Peen, namlichen dreyßig Marck lotig Golds zu vermeiden, die ein jeder so oft er freyenlich hierüber thete, halb in Unser Kayf. Camern, vnd der ander halb Theil, der obgenandten Schultheissen, Burgermeistern Gericht, und Raath zu Wildbaad Ergermelt vnablässig zu bezahlen verfallen sein solle. Mit Urkundt dises Briefs besigelt mit Unserm Kayf. anhangens

den Inſigel, geben in Unſer, und des Reichs Statt Augſpurg, am Sibenzehenden Tag des Monaths Auguſti. Nach Chriſti Geburt Funffzehenhundert vnd in dem dreyßigſten, Unſers Kayſerthums im Zehenden, und Unſerer Reich im Funffzehenden Jare.

Ad Mandatum Cæſareæ & Catholicæ, Majest. proprium.

Alexander Schweiß.

Als in dem verderblichen dreyßig-jährigen Krieg Teutſchland und beſonders auch Würtemberg vieles erdulden mußte, ſo hatte doch Wildbad das Glück, daß ſelbiges beſonders von dem damahligen Römischen König *Ferdinando III.* in ſeines Herrn Vatters Kayſers *Ferdinandi Secundi* Schutz aufgenommen, und der Stadt folgender Schutz-Brief ertheilet wurde:

**W**ir Ferdinand der Dritte vonn Gottes Genaden zu Hungarn und Böhaimb König, Erb-Hörzog zue Deſterreich, Herzog zu Burgund, Steyr, Cerndten, Crann und Würtemberg, Graf zu Tyrol und Görk ;c. Einbieten allen und jeden, der Römif. Kayſ. Maj. beſtellten General-Leuttenanten, Feldtmarschalcken, Obristen

Obristen Feldtzeugmeistern, Feldt-  
marschalck = Leuttenanten, Obristen  
Feldtwachtmeistern, Obristen, Obri-  
sten = Leuttenanten, Rittmaistern,  
Hauptleuten, Leuttenanten, Fenderis-  
chen, Quartiermaistern, Feldtwai-  
beln, Furiren, und inns gemein allen  
und jeden Soldaten, zue Ross und Fuß,  
was Nation, Würden, Standt, oder  
Wesens die seind, als auch allen und  
jeden Zufuhr = Einlosier = und Quartie-  
rungs = Commissarien, so diser Zeit vor-  
handen, oder inns künfftige verordnet  
werden möchten, Unser Königl. Gnad  
und alles guets, und geben Euch hiemit  
gnädiglich zuvernehmen. Daß Wir  
das Stättlen Wildbaad, samt dessel-  
ben Inwohnern, Unterthanen und  
allen andern ahn und zugehörigen, wie  
dieselben immer Nahmen haben mö-  
gen, nichts außgenommen, Inn der  
Röm. Kayf. Maj. Unsers gnädigsten  
geliebten Herrn Vatters Schutz und  
Schirm an = und aufgenommen, auch  
von aller Einlosier = Einquartierung,  
und andern Dannenhero rührenden  
Kriegs = Beschwerlichkeiten, gänßlichen  
und allerdings exemirt und befreyt = und  
sie

sie bey allem dem, was höchsternennet  
 Ihrer Kayf. Maj. über Unser Generalat  
 publicirte Patenten vermögen, handt  
 zue haben entschlossen; Und befelchen  
 hierauf auch allesamt und jedem Inn-  
 sonderheit, bevoraus denen verordnes-  
 ten Quartierungs = Commissarien,  
 Quartiermeistern und Furiern, berür-  
 tes Stättlin samt allen Abn- und Zu-  
 gehörungen bey unnachlässiger höchster  
 Straff (auffer Unserer gemessenen Ver-  
 ordnung u. Bevelch) ganz unperturbirt  
 und Quartier-frey verbleiben zu lassen.  
 Die Inwohner und Unterthanen mit  
 eigenwilligen Exactionen, Schätzungen,  
 oder Inn anderweg nicht zu beschwe-  
 ren, Ihnen Ihr groß und klein Viehe,  
 Ross, Wägen, Getrandt, Victualien,  
 und alles anders, wie das immer ge-  
 nant werden mag, weder mit Gewalt  
 noch sonsten hinweg zu nehmen, einige  
 Ungelegenheit, Beschwerdt, oder Scha-  
 den zue zufügen, weniger andern sol-  
 ches zu thun, zu erstatten, sondern euch  
 dessen allen bey vorbemeldter unauß-  
 bleibender Straff gänzlich zu enthal-  
 ten, und wider höchstermeldt Ihrer  
 Kayf. Maj. Patent und Dissen Unsern  
 gemesse-

gemessenen Willen und Meinung, auch  
 Deswegen ertheilten *Salva Quartia* nichts  
 vor zu nehmen, ja vielmehr selbiger  
 würcklich nach zu leben, und demnach  
 mehr ernants Stättlin, wie auch alle  
 desselben Inwohner und Unterthonen  
 In allen Fürfallenheiten darbey zu  
 schutzen und handt zu haben. Das  
 mainen und wollen ernstlich bey Ver-  
 meidung Unserer Ungnad und unnach-  
 läßiger höchster Straff auch Widerer-  
 stattung alles verursachenden Schas-  
 dens, und wird hieran Unser gnädigst  
 auch ernstlicher Bevehl, Will, und  
 Meinung vollzogen; Geben zu Hayl-  
 bronn den dreyßigsten Monaths Tag  
 July, im Sechzehnhundert Fünff und  
 dreyßigsten, Unserer Reiche des Hun-  
 garischen im zehenden, und des Bo-  
 haimbischen im achten Jahr.

Ferdinand.

(S.L.)

Ad Mandatum Sacrae  
 Caesareae Majestatis  
 proprium.

Jo. Friderich Bischer.

W. Graff von Tilly.

B 4

Das

Das Wildbad wurde nicht allein von denen Durchlachtigsten Eigenthums-Herrn hoch gehalten, und öfters besucht, sondern es haben solches auch andere hohe Häupter, Churfürsten, Bischöffe und andere hohe Standes-Personen mit gutem Nutzen gebraucht, und könnte man einen langen Catalogum derselben anführen, wo nicht in denen leydigen Feners-Brünsten die mehreste Nachrichten davon zu Grunde gegangen.

Anno 1367. hat Graf Ulrich von Württemberg, Graf Eberhard des Greiners Sohn das Wildbad gebraucht, wäre ihm aber bey nahe übel bekommen, weiln ihme die Grafen von Eberstein, mit welchen Er in einer Fehde stunde, heimlich aufgepasset, daß Er mit genauer Noth durch die Wälder entrunnen, und sich nach Zavelstein retirirt.

Anno 1545. bediente sich Herzog Christoph des Wildbads wegen eines offenen Schenckels, deme der Herr Vatter, Herzog Ulrich das kleine Bad in dem Fürsten-Haus zum Pflug genannt, zu gebrauchen angerathen; darauf Herzog Christoph berichtet, daß Er nun 100. Stund gebadet, und daß der Schaden nun gar zugeheilet, wolle die Wochen durch noch etlich Stunden baden, und wie man es nennen thue, sich erkühlen.

Dieser gute Effect hat gemacht, daß folgendes Jahr 1547. dessen Frau Gemahlin Anna Maria, Marggraf Georgen von Anspach Prinzessin Tochter auf Anrathen derer Medicorum

corum das Baad ebenfalls gebraucht, und guten Nutzen davon gehabt.

Erst ermeldes Jahr bediente sich Herzog Christoph abermahl des Wildbads, und besam von seinem Herr Vatter Herzog Ulrich die Erlaubnis in dem neuen Haus einzufehren.

Nachgehends als dieser höchstruhmwürdige Fürst selbst zur Regierung gekommen, haben derselbe das Wildbad noch öfters, besonders aber anno 1568. besucht. Diesem Exempel haben viele folgende hohe Regenten des Landes gefolgt, ins besondere haben Se. Hochfürstl. Durchl. weiland Herzog Friederich Carls Frau Gemahlin Hochfürstl. Durchl. das Wildbad sehr hoch gehalten, und mit gutem Effect gebraucht, daß Höchst Dieselbe auch ein ewiges Gedächtnis daselbsten hinterlassen, indem sie der Armuth zum Besten ein Legat von 1000. fl. davon die Interessen jedesmahl auf den 12ten September, als Dero Herrn Gemahls hohen Geburts = Tag sollen den Armen ausgetheilet werden, gestiftet.

Mit welchem gutem Effect Se. Hochfürstliche Durchläucht weiland Herzog Carl Alexander, und Unser gegenwärtig, Gott gebe, lang regierender Durchlauchtigster Herzog Carl das Wildbad gebraucht, ist noch allen in frischem Angedencken, und haben Höchst = gemeldte Se. Hochfürstl. Durchl. ebenfalls denen Armen zum guten ein Capital von 1000. Gulden, davon die Zinse jährlich sollen ausgetheilt werden, hinterlegen lassen.

Die viele ehemahls an denen Wirthshäufern angehängte Wappen und Schilde grosser Herren, welche aber wegen Feuers-Gefahr abgethan, und nachgehends in denen Häusern dannoch verbrannt, könnten noch Zeugnis geben, was und welcherley Standes-Personen hieselbst des Bads sich bedienen, aber wegen erst ermeldtem Unglücks, da auch alle schriftliche Nachrichten verbrannt, ist nichts übrig geblieben, als daß Anno 1524. Christoph von Stadion Bischof zu Augspurg, und Pfalzgraf Herzog Friederich daselbst gewesen, welcher letztere verlangte, daß man ihm das Herren-Bad unterschlagen solle, daß zwanzig Personen darinn seyn könnten, deswegen der Schultheiß Efig bey damahlig Königlicher Regierung um Verhaltungs-Befehl angesucht

Anno 1554. war Churfürst und Pfalzgraf Otto Heinrich, der Großmüthige genannt, mit seiner Gemahlin Susanna, Herzogs Alberti aus Bayern Prinzessin Tochter, in dem Wildbad, logirten in dem Gast-Hof zum grossen Christoph genannt, und wurden von Herzog Christoph mit Wein, Habern und Wildpret verehret.

Weilen nun so viel Personen von allerhand Stand in das Wildbad kamen, so hat man auch von Seiten der hohen Landes-Obrigkeit darauf gesehen, daß daselbst gute Ordnung gehalten, und niemand von denen Wirthen in Speis, Franck, und der Logirung möchte übernommen werden.

Die

Die älteste Nachricht davon ist von 1532. aber zu vermuthen, daß vor dem Brand 1525. allbereit dergleichen observirt worden, und dieses nur eine Erneuerung davon seyn solle.

Die damahlige Wirthshäuser waren der Adler, Christoffel, Schlüssel, Rüben, Sonne, Bären, Hirsch, Schwert, Fuchs, Salmen; diesen wurden nicht allein die Zimmer taxirt, sonderu auch ein Tax in Speisen vorgeschrieben. Dergleichen Verordnung ist anno 1600. und 1604. repetirt worden, welches auch nach dem letzteren Brand anno 1742. nochmahlen geschehen.

Gegenwärtig sind folgende Wirthshäuser, zum Bären, Spieß, Engel, Ochsen und Cronen wieder gebaut, und kan in dem ersten ein grosser Herr mit einem ziemlichen Hof-Staat, in dem andern aber auch honnette Leute, zumahlen da alles neu gebauet, commod logiren.

So fehlt es auch an einem angenehmen Spaziergang nicht, welchen eine schöne von Buchen gepflanzte Allée, darinnen man vor der Sonnen Hitze bedeckt ist, macht.

Welchen Spaziergang Ihro Hochfürstl. Durchl. der jetzt regierende Herr Herzog auch jenseit der Enz um sehr vieles verlängern, und zu solchem Ende eine ganz neue Allée anlegen lassen.

Unter denenjenigen, so von dem Wildbad, dessen Nutzen und Gebrauch besonders geschrieben, und deren Schriften in Druck gekommen, ist

ist wohl **Johannes Wiedmann**, genant **Neubinger**, der erste gewesen, dessen Beschreibung unter folgendem Titul Anno 1519. in 4to heraus gekommen: *Tractatus de Balneis thermarum ferinarum, vulgò Wildbad, perutilis balneari volentibus*; Auf diesem Titulblatt nennet er sich *Magistrum artium*; **D. Oswald Gabelkover**, Herzog Ludwigs Leib-Medicus, nennet ihn in einem Bericht von 1587. an Landgrafen Ludwigs von Hessen Gemahlin, so eine Prinzessin von Würtemberg gewesen, Herzogs *Eberhardi I. oder Barbatz* Leib-Arzt.

Das grosse Werk *de Balneis* ist Anno 1553. zu Venedig gedruckt, und darinnen die Wildbads-Beschreibung *Conradi Gesneri* und *Leonhardi Fuchsii* eingeruckt worden. **Johann Gunther** von Andernach, *Andernacus* genant, hat seine Beschreibung der vornehmsten Bäder und Sauerbronnen Lateinisch geschrieben, und Anno 1565. publicirt, welche *Gallus Etschenreuter*, ein Medicus zu Straßburg Anno 1571. teutsch übersetzt und vermehrt heraus gegeben.

*Andreas Baccius* gab sein Buch *de Thermis* zum ersten mahl 1571. und wiederum 1588. in Venedig heraus, dieses wurde 1622. in Rom nachgedruckt, und darinnen auch des Wildbads pag. 306. gedacht.

Anno 1598. kam *absque autore & loco* ein Tractätlein in 4to zum Vorschein, unter dem Titul: **Unterricht, woher die warme**  
und

und wilde Bäder, sonderlich auf dem Schwarzwald, als Marggraven-Baden, Wildbad, Zeller- und Huber-Bad ihren Ursprung haben ic. Vermuthlich ist solches von *Johann Georg Agricola* geschrieben, und Anno 1619. unter seinem Nahmen zu Amberg unter eben diesem Titul wieder gedruckt worden, und eben diesen Tractat hat *M. Philibertus Leucippaur* in 8vo anno 1680. ebenfalls wieder aufgewärmt.

*Joh. Fautschius* schreibt von dem Wildbad, und ist das Tractätlein zu Freyburg im Breißgau Anno 1618. in 4to zum Vorschein gekommen.

*Deuceri*, Special - Superintendenten zu Wildbad, Beschreibung ist erstlich 1637. zu Strasburg gedruckt, und nachgehends etlich mahlen aufgelegt worden.

*Hieronymus Walch*, Württembergischer Medicus, hat ebenfalls eine kurze Nachricht vom Wildbad in forma patente 1667. publicirt.

Diese Schriften haben sich allesamt sehr rar gemacht, und seynd selten oder fast gar nicht mehr zu haben.

Hingegen meritirt die von Herrn Gärtner unter dem Præsidio des berühmten Herrn D. Zellers, anno 1729. zu Tübingen gehaltene Disputation von dem Wild- und Zeller-Bad gelesen zu werden.

**Zweyte**